

Bayern:

Diskussion um Kriminalisierung durch Sperrgebiete

Am 3.11.2022 haben 42 Abgeordnete des bayerischen Landtags dort einen Antrag eingebracht, in dem sie einen „Stärkeren Schutz von Prostituierten“ fordern (Drs.18/24859). In Anbetracht der im kommenden Jahr bevorstehenden Landtagswahl muss die Ankündigung einer „Ausweitung von Schutzmaßnahmen“ als klare Androhung begriffen werden.

Den Antragsunterzeichner*innen Unterzeichner*innen – eine rechte Mischpoke – geht es vor allem um den Schutz der bestehenden Ausgrenzung und Diskriminierung von Prostitution. Dabei setzen sie erwartungsgemäß auf eine Ausweitung von Kriminalisierung: Nicht nur Prostituierte sollen bei Verstößen gegen Verordnungen und Auflagen zukünftig zur Kasse gebeten werden, sondern fortan auch deren Kunden. Das liest sich in der Begründung ihres Antrags so:

„Sind Prostituierte ohne eine Anmeldebescheinigung tätig oder ist diese ungültig, liegt eine Ordnungswidrigkeit vor. Diese kann mit einer Geldbuße von bis zu 1 000 Euro geahndet werden. Diese Strafe führt häufig jedoch dazu, dass die betroffenen Frauen in finanzielle Not geraten.

*Ein wichtiges Instrument insbesondere auch für den **Jugendschutz** sind die **Sperrbezirke**. In Gemeinden bis zu 30 000 Einwohnern ist es verboten, der Prostitution nachzugehen. In der Prostitution Tätige, die gegen dieses Verbot verstoßen, können im Rahmen einer Ordnungswidrigkeit ebenfalls mit einer Geldbuße von bis zu 1 000 Euro belegt werden. In vielen Fällen führt das zu einer weiteren **Verschärfung der Situation der Prostituierten**. Auch bleiben Freier, die eine sexuelle Dienstleistung im Sperrbezirk in Anspruch nehmen, bislang straffrei. **Um die Prostitution besser auf die legalen Örtlichkeiten, wie z. B. Bordelle außerhalb des Sperrbezirks, begrenzen und kontrollieren zu können, sollten Freier bei der Inanspruchnahme einer sexuellen Dienstleistung im Sperrbezirk ebenfalls bestraft werden.** Hierfür müssen im Rahmen der Evaluation die bundesrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.“*

https://www1.bayern.landtag.de/www/ElanTextAblage_WP18/Drucksachen/Basisdrucksachen/0000015500/0000015566.pdf

Gleichstellung auf bayerisch

Da sieht man wohin die ständige Hetze der abolitionistischen Prostitutionsgegner*innen gegen Prostitutionskunden („Freier-Kriminalisierung“) führt: Es sollen am Ende nicht etwa Kunden anstelle von Sexarbeiter*innen bestraft werden (was ja einige ganz besonders gelungen finden), sondern Prostituierte und Freier gleichermaßen. Das könnte man also als eine Form von „Gleichstellung“ bezeichnen.

Dabei könnte auch für die bayerische Staatskasse etwas rausspringen. Denn in Bayern stellt sich die Lage aufgrund der von § 1 der Verordnung über das Verbot der Prostitution vom 26. Mai 1975 wie folgt dar:

	BAYERN					
	Gemeinden		Fläche		Einwohner	
	absolut	%	absolut	%	absolut	%
Gesamt	2.056	100 %	70.541,57 qkm	100 %	13.140183	100 %
Prostitution verboten	2.022	98,3 %	67.937,34 qkm	96,3 %	8.885.372	67,6 %
Prostitution erlaubt	34	1,7 %	2.604,23 qkm	3,7 %	4.254.811	32,4 %

Die Realität in Bayern ist also:

- ▶ **in 98 % der bayerischen Gemeinden ist Prostitution durch Sperrgebiete verboten,**
- ▶ **auf 96 % der Fläche Bayerns ist Prostitutionsausübung verboten und**
- ▶ **67 % der Menschen in Bayern wohnen in Orten mit einem generellen Prostitutionsverbot**

Während Prostitution in Gemeinden unter 30.000 Einwohnern dem Grundsatz nach verboten ist, kann die Ausübung der Prostitution in Gemeinden mit über 30.000 Einwohnern aufgrund der Bestimmungen von Art. 297 EGStGB durch innerstädtische Sperrgebiete weiter eingeschränkt werden. Ein extrem abschreckendes Beispiel in dieser Hinsicht ist die bayerische Landeshauptstadt München, die durch 27 innerstädtische Sperrbezirke nahezu flächendeckend zur No-Go-Area für Sexarbeiter*innen ausgestaltet wurde.

Die Antragsteller*innen der Drucksache 18/24859 sind sich sicher: Das lässt sich noch verschärfen, da ist noch was drin! Das Ganze wird natürlich – wie üblich – als „Schutz verkauft. Ob der Antrag Aussicht auf Erfolg hat, ist mehr als fraglich.

Die 42 Antragsteller*innen repräsentieren lediglich 20 % der 205 bayerischen Landtagsabgeordneten. Selbst von den 82 CSU-Abgeordneten haben nur 20 unterzeichnet. Es sieht mehr nach einem Testballon im Vorfeld der Landtagswahlen aus – natürlich auf Kosten der Prostitution.

Unglaublich: BesD für „Verkleinerung des Sperrgebiets“!

In München geht parallel dazu die Diskussion in eine etwas andere Richtung. Seit 1972 wurde dort das Sperrgebiet mehrfach vergrößert, berichtete kürzlich der Bayerische Rundfunk:

„Inzwischen sind über 90 Prozent des Stadtgebiets von München Sperrbezirk. Obwohl Sexarbeit in Deutschland seit zwanzig Jahren legal ist: Innerhalb des Sperrbezirks ist jede Art der Prostitution und sogar schon das Angebot dieser illegal. Wer als Freier oder Kunde in München die Dienste von Sexarbeitenden in Anspruch nehmen möchte, muss deswegen aus der Innenstadt raus: In die Gewerbegebiete, oder zu sogenannten Anbahnungsstraßen.“

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/prostitution-in-muenchen-faellt-der-sperrbezirk,TJPWXbc>

Das gefällt offenbar nicht jedem, so auch nicht der Sprecherin des „Bundesverbands sexuelle und erotische Dienstleistungen“ (BesD):

*„Für die Sexarbeit extra nach München anzureisen, lohnt sich für Johanna Weber, denn die Preise seien hier besonders hoch. Wie alle legal tätigen Sexarbeitende arbeitet sie in München außerhalb des Sperrbezirks. **Doch genau der ist ihrer Meinung nach nicht mehr***

zeitgemäß und sollte verkleinert werden. Wie sie sehen das viele, die in der Sexarbeit tätig sind.“

<https://www.br.de/nachrichten/bayern/prostitution-in-muenchen-faellt-der-sperrbezirk,TJPWXbc>

Nein, wir von Doña Carmen e.V. sehen das ganz bestimmt nicht so wie Frau Weber. Früher galt mal beim BesD die Leitlinie, dass diskriminierende Sondergesetze gegen Prostitution gänzlich abgeschafft gehören. Lang, lang ist's her. Für Johanna Weber ganz offenbar Schnee von gestern. Die Forderung nach einer „**Verkleinerung des Sperrgebiets**“ ist nicht nur ein schlechter Witz, sondern ein Hohn auf sämtliche Grundprinzipien der Hurenbewegung.

Die Position von Doña Carmen

Die Position von Doña Carmen e.V. ist demgegenüber klar und eindeutig. Wir fordern die Abschaffung des gesamten prostitutionsspezifischen Strafrechts. Dazu zählt natürlich auch Art. 297 EGStGB und somit auch die Abschaffung der sich darauf beziehenden Sperrgebietsverordnungen. Warum?

Die Praxis der Sperrgebiete widerspricht dem auch für Sexarbeiter*innen geltenden Recht auf freie Berufsausübung nach Art. 12 GG und bedeutet für sie – wie auch für ihre Kunden – eine massive Diskriminierung. Sperrgebietsverordnungen stehen für ein aus der Zeit gefallenes, diskriminierendes berufsspezifisches Sonderrecht gegenüber Sexarbeiter*innen. Die heutigen Regelungen gehen zurück auf das Strafrecht des Jahres 1927, sind also mittlerweile 95 Jahre alt. Es war die spezielle nationalsozialistische Fassung des damaligen § 361 RStGB vom 1. Juni 1933, die mit ihrer ausdrücklichen Ermächtigung zu behördlichen „Verboten“ der Prostitution die Praxis der Sperrgebiete in ihrer heutigen Form begründete.

Sowas muss weg.

Die Ahndung von Übertretungen der Sperrgebiets-Verordnungen wird nach dem Ordnungswidrigkeitenrecht geregelt. Die jährliche Zahl der Ordnungswidrigkeiten dürfte allein in Bayern in die Tausende, wenn nicht gar Zehntausende gehen. Allein im vergangenen Jahr hat es aufgrund „beharrlichen Zuwiderhandelns“ gegen Sperrgebietsverordnungen in Bayern 326 Strafverfahren gegen Sexarbeiter*innen wegen „Ausübung der verbotenen Prostitution“ (§ 184f StGB) gegeben. Eine immerhin 93-prozentige Steigerung gegenüber dem Vorjahr (169). (Vgl. <https://www.polizei.bayern.de/kriminalitaet/statistik/index.html>) Strafverfahren sind am Ende nur die Spitze des Eisbergs von zig Tausenden von Bußgeldverfahren. Das muss ein Ende haben!

Nicht eine „Verkleinerung“, sondern die Abschaffung sämtlicher Sperrgebiete ist daher das Gebot der Stunde.